

Niederschrift



Sitzung des **Ausschuss für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **01.10.2014**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	54/2014
Nr.	7/2014

Anwesende

Vorsitzender

Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion

Mitglieder

Bertram, Martin	CDU-Fraktion	
Breuer, Paul	Fraktion ABB	
Dalitz, Elmar	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis90/Grüne	ab TOP 4 tw
Günther, Jann	SPD-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	DIE LINKE	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	
Wicht, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	

stv. Mitglieder

Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Erll, Andreas
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Seipel, Werner

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Braun-Schoder, Horst	CDU-Fraktion
Liebeskind, Annette	Bündnis90/Grüne
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion
Schüller, Alexander	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bebauungsplan Me 15.3; Offenlagebeschluss	128/2014-7
5	Vorstellung der Straßenraumplanung Erftstraße zur Erschließung des Bebauungsplangebietes He32 in Bornheim - Hersel	431/2014-9
6	Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten	490/2014-7
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.03.2014 betr. Beteiligung des Landschafts-Schutzvereins (LSV) e.V. an städtischen Planungen	532/2014-7
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2014 betr. Verkehrssituation Ginhofer Straße/Ölbergstraße/Strombergstraße	563/2014-9
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2014 betr. Befestigung der Oberfläche auf dem Parkplatz in der Düffelstraße (neben Sportplatz und Schützenheim) in Walberberg	564/2014-6
10	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Farbliche Markierung von Radwege-Kreuzungen im Stadtgebiet	584/2014-9
11	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Prüfung Parksituation Friedbergstraße	586/2014-9
12	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.09.2014 betr. Parkzeitbegrenzung Kirchstraße in Merten gegenüber dem neuen Kath. Kindergarten	575/2014-9
13	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.09.2014 betr. Parktaschenmarkierung auf der Kirchstraße in Merten	576/2014-9
14	Mitteilung über den Bebauungsplan Nr. 6223-1 der Stadt Bonn in Bonn-Tannenbuch	567/2014-7
15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Hans-Dieter Wirtz eröffnet die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, auf Antrag der Fraktion ABB, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 zusammen zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 16.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beige-fügt.

Anlagen siehe Seiten 9-10

4	Bebauungsplan Me 15.3; Offenlagebeschluss	128/2014-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. das Plangebiet gemäß vorliegendem Planentwurf auf die neuen Plangebietsgrenzen zu reduzieren,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Me 15.3 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

5	Vorstellung der Straßenraumplanung Ertfstraße zur Erschließung des Bebauungsplangebietes He32 in Bornheim - Hersel	431/2014-9
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. nimmt die Straßenraumplanung zum Ausbau der Ertfstraße zur Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister die Ertfstraße gemäß der vorgelegten Straßenraumplanung auszubauen und dabei nach Möglichkeit die Fahrradquerung auf der L 300, die Sichtbarkeit der Querung der Ertfstraße sowie die Einengungen bzw. Baumstandorte auf der Ertfstraße zu optimieren.

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

6	Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten	490/2014-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Bebauungsplan Me 16)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S.878) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung amfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Merten hat der Rat der Stadt Bornheim am 13.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 16 beschlossen.
Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich wird im Wesentlichen im Nordwesten durch die Bebauung an der Beethovenstraße, im Nordosten durch die Bebauung an der Bonn-Brühler-Straße (L 183), im Südosten durch den Mühlenbach und im Südwesten durch die Bebauung an der Offenbachstraße begrenzt .

Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
- c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

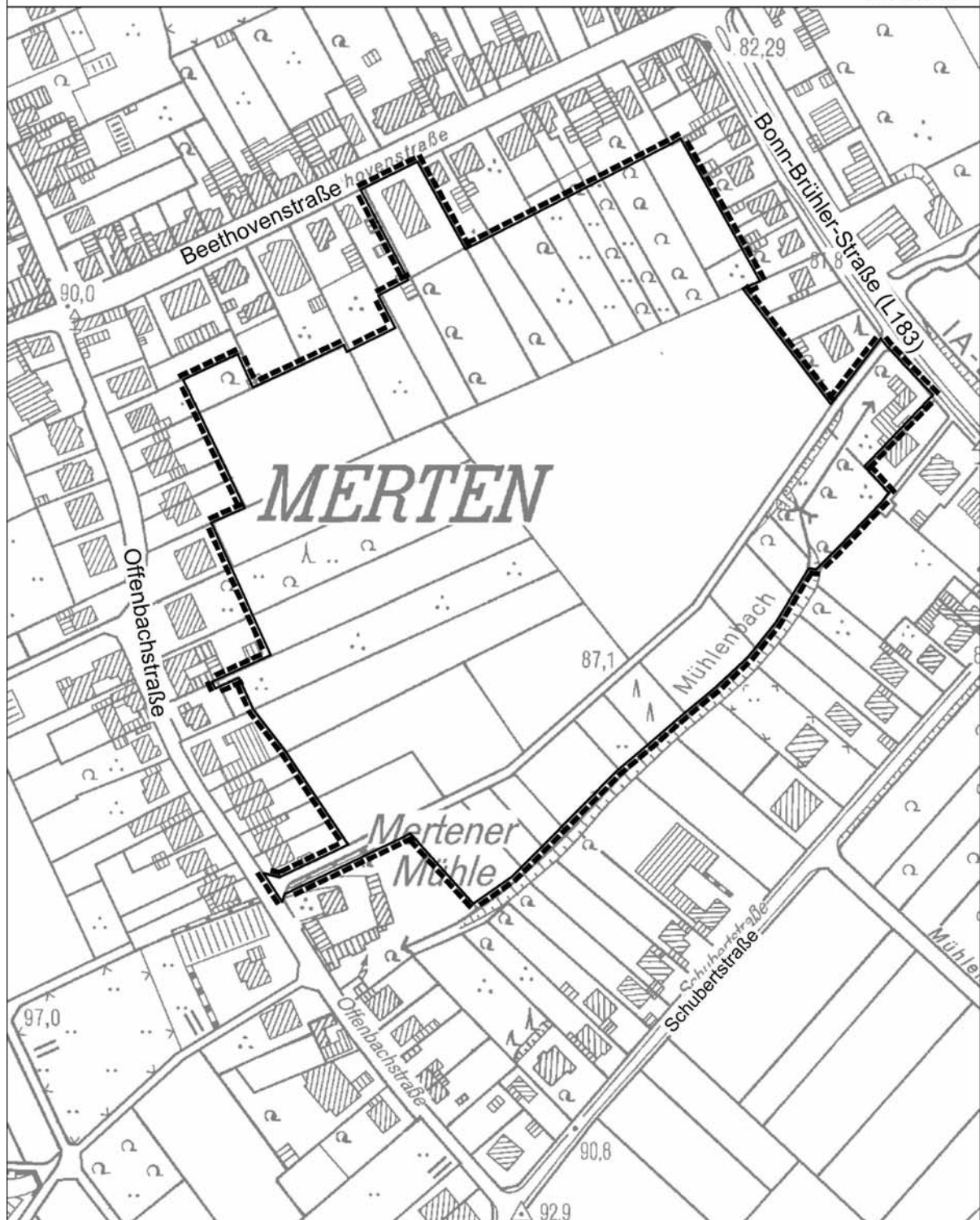
2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von zwei Jahren - außer Kraft.

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Me 16

in der Ortschaft Merten



Stand: 27.06.2013



Geobasisdaten:
Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

0 50 100
Meter

Abgrenzung des Geltungsbereiches

- Einstimmig -
(ohne Mitwirkung des AM Feldenkirchen gem. § 31 GO)

7	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.03.2014 betr. Beteiligung des Landschafts-Schutzvereins (LSV) e.V. an städtischen Planungen	532/2014-7
----------	---	-------------------

Der Antrag der CDU-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen zu prüfen, ob es möglich ist, an dem Bauleitverfahren nur einen Verein (LSV) zu beteiligen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

10 Stimmen für den Antrag (CDU tw., ABB)

11 Stimmen gegen den Antrag (SPD, UWG, B90/Die Grünen, LINKE, FDP)

01 Stimmenthaltung (CDU tw.)

abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Landschafts-Schutzverein (LSV) e.V. künftig an den Aufstellungsverfahren von Bauleitplänen zu beteiligen, wenn die Planung den satzungsgemäßen Aufgabenbereich des Vereins tangiert.

- Einstimmig -

bei 10 Stimmenthaltungen (CDU)

8	Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2014 betr. Verkehrssituation Ginhofer Straße/Ölbergstraße/Strombergstraße	563/2014-9
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2014 betr. Befestigung der Oberfläche auf dem Parkplatz in der Düffelstraße (neben Sportplatz und Schützenheim) in Walberberg	564/2014-6
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Farbliche Markierung von Radwege-Kreuzungen im Stadtgebiet	584/2014-9
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung vertagt den Antrag in die nächste Sitzung.

- Einstimmig -

11	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Prüfung Parksituation Friedbergstraße	586/2014-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister,

1. die Verkehrsverhältnisse in Hemmerich, Friedbergstraße hinsichtlich der Möglichkeit der Anordnung des Parkens auf dem Gehweg sowie der Markierung von Parkständen am Friedhof im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen,
2. die ggfs. notwendigen Anordnungen zu treffen und

3. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

- Einstimmig -

12	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.09.2014 betr. Parkzeitbegrenzung Kirchstraße in Merten gegenüber dem neuen Kath. Kindergarten	575/2014-9
-----------	---	-------------------

Der Antrag der Fraktion ABB eine Einwohnerversammlung durchzuführen, wird mit einem Stimmenverhältnis von

02 Stimmen für den Antrag (ABB, B90/Die Grünen)

14 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., SPD tw., UWG, LINKE, FDP)

06 Stimmenthaltungen (CDU tw., SPD tw.)

abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister,

1. die Verkehrsverhältnisse in Merten, Kirchstraße zwischen den Einmündungen Klosterstraße und Josephine-von-Boeselager-Straße (gegenüber des Kath. Kindergarten Merten) hinsichtlich der Notwendigkeit der Anordnung einer Parkscheibenregelung (Höchstparkdauer 1 Stunde) im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen,
2. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten und mögliche Maßnahmen vorzustellen.

- Einstimmig -

13	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.09.2014 betr. Parktaschenmarkierung auf der Kirchstraße in Merten	576/2014-9
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister,

1. die Verkehrsverhältnisse in Merten, Kirchstraße zwischen den Einmündungen Bachstraße und Rochusstraße hinsichtlich der Notwendigkeit der Anordnung von markierten Parkständen im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen,
2. die ggfs. die notwendigen Anordnungen zu treffen und
- 3 dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (ABB)

14	Mitteilung über den Bebauungsplan Nr. 6223-1 der Stadt Bonn in Bonn-Tannenbuch	567/2014-7
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Mündliche Mitteilung

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen (10.09.2014)

AM Bertram

Wie kann es sein, dass die Stadt Bornheim für die Öffnung des bislang abgebunden Linksabbiegers keinen konkreten Zeitpunkt benennen kann, die Stadt Brühl dies aber schon kann?

Antwort:

Es wurde bei der Stadt Brühl nachgefragt.

Demnach wurde von der Stadt Brühl kein konkreter Zeitpunkt für die Öffnung des Linksabbiegers in Richtung Brühl-Schwadorf genannt. Gleichwohl besteht bei der Stadt Brühl die Erwartungshaltung, dass nach Erstellung der beauftragten Änderung der Signalplanung noch im Laufe des Jahres 2014 eine entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung durch die Verkehrsbehörde Bornheim erfolgt und der Landesbetrieb Strassen NRW, der für die tatsächliche Umsetzung der Anordnung zuständig ist, diese anschließend zeitnah umsetzt.

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung zur geänderten Signalplanung wird im Jahre 2014 angestrebt. Zu der wahrscheinlichen Zeitschiene der anschließenden Umsetzung durch den Landesbetrieb kann der Bürgermeister keine Aussage treffen. Er wird sich jedoch, auch im Zusammenwirken mit seinem Kollegen in Brühl, aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit beim Landesbetrieb zu gegebener Zeit für eine schnellstmögliche Umsetzung einsetzen.

16	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Ute Krüger

Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass zwischen dem Kloster Walberberg und der Coloniastraße auf dem Feld, welches südlich der Straße liegt, ein Feld abgetrennt wurde, zum Halten von Pferden, wo Eisenbahnschwellen verwendet wurden? Ist dies so zulässig?

Antwort:

Die Angelegenheit wird geprüft.

AM Dalitz

1. Im Leistungsverzeichnis der Königstraße steht nichts zu den Bäumen, die dort verbaut werden sollen. Welche Bäume werden dort gepflanzt?

Antwort:

Die Baumart wird in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

2. Ist es möglich bei der Querung, dem Zebrastreifen, oberhalb des provisorischen Kreisels an der Pohlhausenstraße, eine Anfahrhilfe für Rollatoren und Rollstühle anzubringen?

Antwort:

Inwieweit die Rampen erweitert werden können, wird geprüft.

AM Velten betr. Baumaßnahme Roisdorf, Herseler Straße

Ab der Autobahn Richtung Mittelweg ist der Radweg durch einen Schotterstreifen von der Fahrbahn getrennt.

Sind dort Leitplanken geplant oder können diese, zum Schutz der Fahrradfahrer, beantragt werden?

Antwort:

Der Hinweis wird aufgenommen und mit dem Landesbetrieb erörtert.

Die nicht öffentliche Sitzung entfällt.

Ende der Sitzung: 19:43 Uhr

gez. Hans-Dieter Wirtz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 3

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

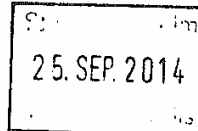
25.09.2014

(Eine Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten des Fragestellers ist nicht erforderlich)

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung
Hans-Dieter Wirtz
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 01.10.2014
Mindestmaße für Behindertenparkplätze

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 Abs. 1 der GschO des Rates der Stadt Bornheim bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Welche gesetzlichen Mindestmaße sind bei der Einrichtung von „Behindertenparkplätze“ einzuhalten?

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 der GeschO bitte ich auch um eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort:

Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) beträgt das Regelmaß für einen Schwerbehindertenplatz auf Stellplatzanlagen, wenn die Stellplätze parallel nebeneinander angelegt sind, 5 m x 3,50 m.

Befindet sich der Schwerbehindertenplatz in Längsaufstellung auf der Fahrbahn beträgt das Regelmaß 5 m x 2 m.

Herr Eisemuth, Kirchstraße
betr. Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in Merten, Kirchstraße

Wie stellt sich die Stadt das vor, wie es mit den Gewerbetreibenden weiter gehen soll, wenn dort Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden?

Antwort:

Nach der Zuständigkeitsordnung können keine Fragen zur Tagesordnung -inhaltlich gesehen- (TOP 10 der Sitzung) gestellt werden.

Allgemeine Fragen zur Parkplatzsituation können wie folgt beantwortet werden: Aufgabe seitens der Stadtverwaltung ist es darauf zu achten, dass das Parkgeschehen nach der Straßenverkehrsordnung ordnungsgemäß geregelt und die Parkbedürfnisse aller beteiligten Besucher und Bewohner gewürdigt werden.